0024BB Steuerpflichten der Kommune	Leistungsbeziehungen der Kommune zu ihren Eigenbetrieben und Eigengesellschaften sowie „ihre“ Betriebe gewerblicher Art – aus steuerrechtlicher Sicht Nadine Lindner, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	30.11.2016 Potsdam

SEMINARZIELE:

Infolge der Urteile des Europäischen Gerichtshofes zur Umsatzbesteuerung von Kommunen und die daraus folgende Neuregelung im § 2b UStG sowie des Urteils vom Bundesfinanzhof zur steuerlichen Einordnung von durch die Kommunen betriebene Kindertageseinrichtungen rückt die steuerliche Beurteilung der Erbringung von Leistungen durch eine Kommune immer mehr in den Fokus der Finanzbehörden. Darüber hinaus verändern sich die Leistungen im Laufe der Zeit oder es kommen neue hinzu, woraus sich andere oder neu zu beurteilende Sachverhalte ergeben können.

Im Seminar werden Ihnen die einzelnen Leistungsbeziehungen der Kommunen aus ertragsteuerlicher und umsatzsteuerlicher Sicht dargestellt und Fallstricke bzw. deren Vermeidung aufgezeigt.

SEMINARINHALTE:

Grundlagen der Besteuerung
- Steuerpflicht der vier zu beurteilenden Bereiche einer Kommune – Hoheitliches Handeln, Vermögensverwaltung, Land- und Forstwirtschaft, Betriebe gewerblicher Art
- Körperschaftsteuer
- Gewerbesteuer
- Umsatzsteuer
- Kapitalertragsteuer

Betriebe gewerblicher Art
- Definition und Kriterien
- Körperschaftsteuerliche Behandlung
- Gewerbesteuerliche Behandlung
- Umsatzsteuerliche Behandlung – alte und neue Rechtslage
- Einzelne Betriebe gewerblicher Art

Leistungsbeziehungen zwischen Kommunen und ihren Eigengesellschaften
- Leistungen auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage
- Darlehensgewährung
- Miet-/Pachtverträge, Betriebsaufspaltung
- Lieferung von Gegenständen
- Erbringung von sonstigen Leistungen
- Umsatzsteuerliche Organschaft
- Kapitalertragsteuer

Leistungsbeziehungen zwischen Kommunen und ihren Eigenbetrieben
- Darlehensgewährung
- Miet-/Pachtverträge …
- Lieferung von Gegenständen
- Erbringung von sonstigen Leistungen
- Kapitalertragsteuer

Leistungsbeziehungen zwischen Kommunen und Zweckverbänden
- Umlagen
- Darlehensgewährung
- Erbringung von Leistungen

Weitere umsatzsteuerliche Aspekte

- Verlagerung der Steuerschuldnerschaft nach § 13b UStG – Wann tritt sie ein und was ist zu beachten?
- Innergemeinschaftlicher Erwerb aus dem EU-Ausland
- Einfuhrlieferung aus dem Drittland
- Unentgeltliche Wertabgabe
- Vorsteuerabzug
- Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Einführung des neuen § 2b UStG - Beistandsleistungen

REFERENT(INN)EN:

Frau Nadine Lindner, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Diplom-Betriebswirtin (BA),
Activ Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

TEILNAHMEGEBÜHREN:
(einschließlich Seminarunterlagen, Teilnahmebescheinigung, Pausengetränken und Mittagessen; die Beantragung von Anerkennungen unserer Seminare durch Architektenkammern, Ingenieurkammern etc. ist nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.)

Eine Rechnung versenden wir im Regelfall innerhalb von 10 Tagen nach Durchführung des Seminars.

248,00 EUR (USt-frei) für Bedienstete der öffentlichen Verwaltungen
90,00 EUR (USt-frei) für Auszubildende und Vollzeitstudierende
329,00 EUR (USt-frei) für Andere

ANMELDUNG ZUM SEMINAR:

Kennziffer: 0024BB

Seminarthema: Leistungsbeziehungen der Kommune zu ihren Eigenbetrieben und Eigengesellschaften sowie „ihre“ Betriebe gewerblicher Art – aus steuerrechtlicher Sicht

Termin: 30.11.2016; 09:30 Uhr - 16:00 Uhr

Ort: Gebäudeensemble der Stiftung Großes Waisenhaus zu Potsdam; im Innenhof: Haus der Gewerkschaften, Breite Straße 9 A, 14467 Potsdam

Anmelde- und Stornofrist: Grundsätzlich ist Ihre Anmeldung immer bis 2 Wochen vor dem Seminartermin möglich. Zu diesem Zeitpunkt entscheiden wir über die geeignete Seminarraumgröße bzw. bei Seminaren mit nur wenigen Anmeldungen über die Durchführbarkeit. Sie können sich auch kurzfristig bis wenige Tage vor dem Seminartermin anmelden, sofern es dann im Seminarraum noch freie Plätze gibt.
Um Ihnen eine frühzeitige Anmeldung zu erleichtern, haben Sie bei uns die Möglichkeit, noch bis 7 Tage vor dem gebuchten Seminartermin Ihre Anmeldung ohne Angabe von Gründen kostenlos (per E-Mail) zu stornieren.